

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 21. Juli 2025
Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Zahl: 031-3/A/2114/2025 - XII/1

Betrifft: Erlassung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Griffner Straße - Röntgenstraße“ lt. Gesamtprojekt von LWK ZT GmbH vom 03.03.2025

Kundmachung

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 48, 50, 51 und 52 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG-2021, LGBl. Nr. 59/2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2024 idgF den integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „**Griffner Straße - Röntgenstraße**“ für die

Grundstücke Nr. 110/24 und 110/3 **KG 76339 Völkermarkt** im Gesamtausmaß von ca. 4.866 m², neu zu verordnen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Völkermarkt, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, in der Zeit vom

23. Juli 2025 – 20. August 2025

während der Parteienverkehrszeiten sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Entwurf bei der Stadtgemeinde Völkermarkt einzubringen.

Die während der Auflagefrist eingebrachten und begründeten Einwendungen werden vom Gemeinderat bei der Behandlung über den Teilbebauungsplan in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 22. Juli 2025